Vergabestelle
Gemeinde Masserberg
Hauptstraße 37
98666 Masserberg

Vergabeart
☒ offenes Verfahren
☐ nicht offenes Verfahren
☐ wettbewerblicher Dialog
☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist	
Datum **14.12.2026**	Uhrzeit **10:00**
Bindefrist endet am **01.02.2027**	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß VgV)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer	Maßnahme
	Beschaffung eines neuen Pistenpflegegerätes nach neuestem Stand der Technik für die Präparierung der Skipisten in der Skiarea Heubach

Vergabenummer	Leistung
55160091/1	**Beschaffung eines neuen Pistenpflegegerätes**

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒	L 212 EU	Bewerbungsbedingungen EU
☐	L 227	Gewichtung der Zuschlagskriterien
☐	L 2270	Gewichtung der Zuschlagskriterien - Anlage
☐	L 2440	Informationen zur Datenerhebung
☐	L 2492	Online-Vergaben
☒	**Zuschlags- und Eignungskriterien**	
☐		
☐		
☐		

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒		~~Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen~~
☒	L 214	Besondere Vertragsbedingungen
☐	L 2140.LP	Weitere Besondere Vertragsbedingungen Landschaftspflege
☒	L 215	Zusätzliche Vertragsbedingungen
☐	L 224	Lohngleitklausel
☐	L 225	Stoffpreisgleitklausel
☐	L 244	Datenverarbeitung
☐	L 2441	Vertragsbedingungen - Auftragsverarbeitung
☐		
☐		

© VHL Bayern – Stand April 2022

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒	L 213	Angebotsschreiben
☒		Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
☒	L 127	Erklärung Bezug Russland
☒	L 124 / L1240	Eigenerklärung zur Eignung
☒	L 234	Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
☒	L 235	Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen
☐	L 248	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐	L 2481	Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
☐	L 2491	Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
☐	L 2496	Schutzerklärung
☒	**Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gem. §8 Abs.1 S.1**	
☐		
☐		

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☒	L 236	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐	L 2442	Erklärung Auftragsverarbeitung
☐	L 2495	Verpflichtungserklärung
☐		
☐		
☐		

© VHL Bayern – Stand April 2022

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

der Gemeinde Masserberg

dieser/diese/dieses vertreten durch: Gemeinde Masserberg
den Bürgermeister Denis Wagner

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

☒ elektronisch über die Vergabeplattform
☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle
Straße
PLZ / Ort
E-Mail Fax

3 Unterlagen

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

☐ siehe Auftragsbekanntmachung
☒ L 127 - Erklärung Bezug Russland
☒ L 124 / 1240 - Eigenerklärung zur Eignung
☐ L 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
☐ L 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
☐ L 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
☐ L 2496 - Schutzerklärung
☒ **Nachweise für die technische Ausstattung (Datenblätter etc.)**
☒ **Muster Wartungsvertrag**
☐
☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☐ siehe Auftragsbekanntmachung
☐ Vorname, Name und Geburtsdatum aller Geschäftsführer und Prokuristen
☒ L 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt L 248
☐ Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt L 2481
☐ L 2495 - Verpflichtungserklärung
☐
☐
☐
☐
☐

© VHL Bayern – Stand April 2022

4 Losweise Vergabe:

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose:

☐ siehe Auftragsbekanntmachung

☐

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.

Höchstzahl:

☐ siehe Auftragsbekanntmachung

☐

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☒ zugelassen

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.

6.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen EU), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten

☒ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐

☐

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung Abschnitt erfüllen.

© VHL Bayern – Stand April 2022

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☐ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch

- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für …"

Maßnahmennummer:	Maßnahme: **Beschaffung eines neuen Pistenpflegegerätes nach neuestem Stand der**
Vergabenummer: **55160091/1**	Leistung: **Beschaffung eines neuen Pistenpflegegerätes**

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB):

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250 - Vergabekammer,

10 Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

© VHL Bayern – Stand April 2022

Teil A)

die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

3.8 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

4.1 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

4.2 Soweit Bescheinigungen verlangt werden, ist für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

© VHL Bayern - Stand Oktober 2021

5 Nebenangebote

5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

© VHL Bayern - Stand Oktober 2021

8 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis
- **oder** einen Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)

vorzulegen.
Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

9 Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft mit dem in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots genannten Termin ab.

© VHL Bayern - Stand Oktober 2021

Beschaffung eines neuen Pistenpflegegerätes nach neuestem Stand der Technik für die Präparierung der Skipisten in der Skiarea Heubach

Eignungs- / Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien:

Nr	Kriterium /Unterkriterium	Punkte (max)	Bewertung	Ergebnis
1	**wirtschaftlichstes Angebot**	**45,00**		**0,00**
1.1	Gesamtpreis Lieferleistung	45,00		0,00
2	**Technische Ausstattung**	**40,00**		**0,00**
2.1	Schneetiefenmessung (Das System muss den Fahrer aktiv bei der optimalen Nutzung vorhandener Schneereserven unterstützen.)	15,00		0,00
2.1.1	Messgenauigkeit	5,00		0,00
2.1.2	Messbereich	5,00		0,00
2.1.3	seitliche Schneehöhenerfassung	1,00		0,00
2.1.4	GPS-Dokumentation	1,00		0,00
2.1.5	Datenspeicherung	1,00		0,00
2.1.6	Exportmöglichkeiten	1,00		0,00
2.1.7	Visualisierung einer Schneeverteilung	1,00		0,00
2.2	Assistenzsysteme	8,00		0,00
2.2.1	automatische Windensteuerung	2,00		0,00
2.2.2	automatische Anpassung zwischen Fahr- und Seilgeschwindigkeit	1,00		0,00
2.2.3	automatische Lenkunterstützung der Heckfräse	2,00		0,00
2.2.4	Maschinenüberwachung (Telemetrie)	1,00		0,00
2.2.5	Diagnosesystem mit Textbeschreibung	1,00		0,00
2.2.6	Wartungsmanagement	1,00		0,00
2.3	Fahrerarbeitsplatz	3,00		0,00
2.3.1	Übersichtlichkeit	0,50		0,00
2.3.2	Bedienkomfort	0,50		0,00
2.3.3	Sichtverhältnisse	0,50		0,00
2.3.4	Display	0,50		0,00
2.3.5	Bedienlogik (intuitiv)	1,00		0,00
2.4	Verwendbarkeit der Arbeitsgeräte	4,00		0,00
2.4.1	Frontschild (12 Wege-Schild, Hubkraft, Verstärkung für Schneekanonentransp.)	2,00		0,00
2.4.2	Anbau Frontfräse (Zusatzverrohrung)	1,00		0,00

2.4.3	Heckfräse	1,00		0,00
2.5	Kraftstoffversorgung	3,00		0,00
2.5.1	Tankgröße	1,00		0,00
2.5.2	Reichweite	1,00		0,00
2.5.3	Wirtschaftlichkeit	1,00		0,00
2.6	Wartungsfreundlichkeit	4,00		0,00
2.6.1	Wartungsaufwand	1,00		0,00
2.6.2	Diagnosemöglichkeiten	1,00		0,00
2.6.3	Schmierstellen	1,00		0,00
2.6.4	tägliche Kontrollen	1,00		0,00
2.7	Motor	3,00		0,00
2.7.1	Leistung	1,00		0,00
2.7.2	Kraftstoffverbrauch	1,00		0,00
2.7.3	Emissionen	0,50		0,00
2.7.4	Leistungsabgabe	0,50		0,00
3	**Serviceleistungen des AN**	**10,00**		**0,00**
3.1	Reaktionszeit (Je kürzer die garantierte Reaktionszeit, desto höher die Punktzahl)	3,00		0,00
3.2	Ersatzteilversorgung (Lieferfähigkeit, Lagerhaltung, Verfügbarkeit typischer Verschließteile, Bereitstellen einer Ersatzmaschine innerhalb 24h)	3,00		0,00
3.3	Servicenetz (Anzahl Servicetechniker, regionale Präsenz, mobile Werkstattfahrzeuge, Notdienst, Muster Wartungsvertrag ist beizulegen)	3,00		0,00
3.4	Ferndiagnose (Digitale Unterstützung wird positiv bewertet.)	1,00		0,00
4	**Lebenszykluskosten**	**5,00**		**0,00**
4.1	Kraftstoffverbrauch	2,00		0,00
4.2	Wartungskosten / Wartungsintervall	1,00		0,00
4.3	Maßnahmen zur Energieeffizienz	2,00		0,00
	Gesamtsumme:	**100,00**		**0,00**

Bewertung Nr. 1.1
günstigster = 45 Punkte, theoretischer 2facher Günstigster= 0 Punkte, alle anderen = Interpolation

Bewertung Nr. 2 bis Nr. 4

100%	hervorragend
80%	sehr gut
60%	gut
40%	ausreichend
20%	Mindestanforderung erfüllt
0%	nicht erfüllt

Eignungskriterien:		erfüllt:
5	**Mindestumsatz pro Jahr: mindestens 1 Mio**	ja/nein
6	**Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung**	ja/nein

Beschaffung eines neuen Pistenpflegegerätes nach neuestem Stand der Technik für die Präparierung der Skipisten in der Skiarea Heubach – Zuschlags- und Bewertungsmatrix vom 29.10.2026

Zuschlags- und Bewertungsmatrix

Bewertungsmodell

Die Gesamtbewertung erfolgt mit **100 Punkten**.

Zuschlagskriterium	Maximalpunkte
Angebotspreis	45
Technische Ausstattung	40
Service	10
Umwelt-, Energieeffizienz, Lebenszykluskosten	5

Gesamt:

100 Punkte

Preis

- Der niedrigste Angebotspreis erhält
- **45 Punkte**
- Angebote mit einem Angebotspreis in Höhe des Doppelten des niedrigsten wertbaren Angebotspreises oder darüber erhalten 0 Punkte.
- Die Bewertung der dazwischenliegenden Angebote erfolgt mittels linearer Interpolation.

Technische Ausstattung

- Maximal
- **40 Punkte**

➢ **Schneetiefenmessung**

- Maximal
- **15 Punkte**

Bewertet werden insbesondere:

- Messgenauigkeit
- Messbereich
- seitliche Schneehöhenerfassung
- GPS-Dokumentation
- Datenspeicherung
- Exportmöglichkeiten
- Visualisierung einer Schneeverteilung

Das System muss den Fahrer aktiv bei der optimalen Nutzung vorhandener Schneereserven unterstützen.

➢ Assistenzsysteme

- Maximal
- **8 Punkte**

Bewertet werden

- automatische Windensteuerung
- automatische Anpassung zwischen Fahr- und Seilgeschwindigkeit
- automatische Lenkunterstützung der Heckfräse
- Maschinenüberwachung (Telemetrie)
- Diagnosesystem mit Textbeschreibung
- Wartungsmanagement

➢ Fahrerarbeitsplatz

- Maximal
- **3 Punkte**

Bewertet werden

- Übersichtlichkeit
- Bedienkomfort
- Sichtverhältnisse

- Display
- Bedienlogik

➢ Verwendbarkeit der Arbeitsgeräte

- Maximal
- **4 Punkte**

Bewertet werden

- Frontschild (12 Wege-Schild, Hubkraft, Verstärkung für Schneekanonentransp.)
- Anbau Frontfräse (Zusatzverrohrung)
- Heckfräse

➢ Kraftstoffversorgung

- Maximal
- **3 Punkte**

Bewertet werden

- Tankgröße
- Reichweite
- Wirtschaftlichkeit

➢ Wartungsfreundlichkeit

- Maximal
- **4 Punkte**

Bewertet werden

- Wartungsaufwand
- Diagnosemöglichkeiten
- Schmierstellen
- tägliche Kontrollen

➢ Motor

- Maximal
- **3 Punkte**

Bewertet werden

- Leistung
- Kraftstoffverbrauch
- Emissionen
- Leistungsabgabe

Service

- Maximal
- **10 Punkte**

Die Gemeinde Masserberg misst der Servicequalität eine besondere Bedeutung bei.

➢ Reaktionszeit

- Je kürzer die garantierte Reaktionszeit, desto höher die Punktzahl.

➢ Ersatzteilversorgung

Bewertet werden

- Lieferfähigkeit
- Lagerhaltung
- Verfügbarkeit typischer Verschleißteile
- Bereitstellen einer Ersatzmaschine innerhalb 24h

➢ Servicenetz

Bewertet werden

- Anzahl Servicetechniker
- regionale Präsenz
- mobile Werkstattfahrzeuge

- Notdienst
- Muster Wartungsvertrag ist beizulegen

➢ **Ferndiagnose**

Digitale Unterstützung wird positiv bewertet.

Lebenszykluskosten

- Maximal
- **5 Punkte**

Hier werden nicht der Anschaffungspreis, sondern bewertet:

- Kraftstoffverbrauch
- Wartungskosten / Wartungsintervall
- Maßnahmen zur Energieeffizienz

Punktesystem

Für jedes Unterkriterium gilt:

Bewertung	Punkte
hervorragend	100 %
sehr gut	80 %
gut	60 %
ausreichend	40 %
Mindestanforderung erfüllt	20 %
nicht erfüllt	0 %

Gleichwertigkeit

Technisch gleichwertige Lösungen werden gleich bewertet.

Entscheidend ist ausschließlich die nachgewiesene Funktion.

Nachweise

Alle bewerteten Eigenschaften sind nachzuweisen durch:

- Datenblätter,
- technische Beschreibungen,
- Herstellerunterlagen,
- Zertifikate,

Ausschlussgründe

Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn insbesondere

- Mindestmotorleistung nicht erreicht wird,
- Winde fehlt,
- Schneetiefenmesssystem fehlt,
- Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt werden,
- Dokumentation unvollständig ist,
- wesentliche Mindestanforderungen nicht erfüllt werden.

Teil B)

die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

	Vergabenummer	
	55160091/1	

Maßnahme
Beschaffung eines neuen Pistenpflegegerätes nach neuestem Stand der Technik für die Präparierung der Skipisten in der Skiarea Heubach

Leistung
Beschaffung eines neuen Pistenpflegegerätes

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vergütung

Besondere Bedingungen:
als Zahlungsbedingung wird fixiert:
100% April 2027

Abschlagszahlungen vereinbart: Ja ☐

2 Ausführungsfristen

2.1 Beginn der Ausführung:

Spätestens	Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am	(Datum)
Frühestens	
Frühestens am	(Datum)
Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Spätestens am	(Datum)

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung	
Einzelfristen für		
2.2.1	= spätestens	Werktage nach
2.2.2	= spätestens	Werktage nach
2.2.3	= spätestens	Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

Spätestens am	(Datum)	
Einzelfristen für		
2.3.1	= spätestens	(Datum)
2.3.2	= spätestens	(Datum)
2.3.3	= spätestens	(Datum)

2.4
Ausführungsfristen entsprechend Leistungsbeschreibung

3 Abnahme

3.1 ☒ Die Leistung ist förmlich abzunehmen.

3.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

☐ bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,

☐ bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

4 Vertragsstrafen

4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen

für ☐ Beginn ☐ Vollendung ☐ Einzelfrist

der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von

% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.

4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeiträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für	=	Jahre
für	=	Jahre
für	=	Jahre

6 Rechnungen

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen, davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen	-fach
- Teilschlussrechnungen	-fach
- Schlussrechnungen	-fach
- Unterlagen	-fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu stellen:

7 Sicherheitsleistungen

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt:

Ja ☒ Nein ☐

8 Preisgleitklausel

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt Stoffpreisgleitklausel – L 225

☐

9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

☐ Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☒ Keine

☐ Siehe beigefügte Unterlage „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“

Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Ausgabe Juni 2018

Vorbemerkung:
Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Preise

1.1 Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis entspricht.

1.2 Die vereinbarten Preise beinhalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

1.3 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Ergänzende Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2c.

3 Änderung der Leistung (§ 2)

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich vor Ausführung der Leistung in Textform anzeigen.

4 Ausführung der Leistungen (§ 4)

4.1 Betriebs-, Bedienungs-, Gebrauchsanweisungen und dergleichen sind auch ohne besondere Vereinbarung der zu erbringenden Leistung beizufügen.

4.2 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

5 Unterauftragnehmer (andere Unternehmer) (§ 4 Nr. 4)

5.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen, die geeignet im Sinne der §§ 122 und 128 GWB sind.

5.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name und Anschrift des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform bekannt zu geben.

5.3 Sollen Leistungen, die Unterauftragnehmern übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die Nummern 5.1 und 5.2 gelten entsprechend.

6 Sprache

Alle Unterlagen und Äußerungen des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen.

7 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 5 % der Abrechnungssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aus § 8 Nr.2, bleiben unberührt.

8 Abrechnung (§ 15)

8.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

© VHL Bayern - Stand April 2024

8.2 In den Rechnungen sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen und mit Nettopreisen anzuzeigen. Der Umsatzsteuerbetrag ist mit dem Steuersatz hinzuzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

8.3 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

9 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

9.1 Der Auftragnehmer hat für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die müssen außer den Angaben nach § 16 Nr. 2
- das Datum,
- die Bezeichnung der Leistungsstelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Leistungsstelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und ggf.
- die Gerätekenngrößen

enthalten.

Rechnungen für Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

9.2 Sind Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

10 Bürgschaften (§ 18)

10.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen.

10.2 Die Bürgschaft ist von einem
- in den Europäischen Gemeinschaften oder in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen

zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- „Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

- Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet.

 Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

- Gerichtsstand ist der Sitz der zu Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle“.

10.3 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

10.4 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Leistung für die die Sicherheit geleistet worden ist, erfüllt ist.

© VHL Bayern - Stand April 2024

10.5 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

11 „Equal Pay“ Gebot

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

12 Neubeauftragung von Restleistungen nach vorzeitiger Vertragsbeendigung

Überträgt der Auftraggeber nach vorzeitiger Vertragsbeendigung die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Leistungen ganz oder teilweise einem oder mehreren neuen Auftragnehmern, behält er sich vor, diese ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zu beauftragen. Dies gilt, soweit die Vergütung des neuen Auftragnehmers unter Berücksichtigung aller Umstände nicht unangemessen hoch ist. Der bisherige Auftragnehmer kann gegen geltend gemachte Mehrkosten nicht einwenden, dass kein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Dies gilt nicht, wenn die Vergütung unter Berücksichtigung aller Umstände unangemessen hoch ist.

© VHL Bayern - Stand April 2024